Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§ 11 TVergG LSA) Ergänzende Vertragsbedingungen (EVB)

Verpflichtungserklärung – Vergabemindestlohn (auch für Nachunternehmer)

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, dass

meinen/unseren Arbeitnehmern bei der Auftragsausführung die Arbeitsbedingungen einschließlich des Mindeststundenentgeltes gewährt werden, die

- mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist oder der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemeinverbindlich erklärt wurde, oder
- 2. mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung gilt.

Gelten für die im Rahmen der Ausführung eines öffentlichen Auftrags zu erbringenden Leistungen mehrere repräsentative Tarifverträge im Sinne des § 11 Abs.2 TVergG LSA Tarifverträge, ist der Tariflohn desjenigen Tarifvertrages maßgeblich, der für den überwiegenden Teil der Leistungen gilt.

Für die Leistung als maßgeblich im Sinne Nr. 1 und Nr. 2 ist derzeit der nachfolgend aufgeführte Tarifvertrag mit seinem Tariflohn anzusehen:

Löhne und Ausbildungsvergütungen in der <u>Druckindustrie</u> ab 01. Juli 2024			
Löhne – gültig ab 01. Juli 2024			
Lohngruppe	Lohnschlüssel	Euro pro Std. **	
Eingangsstufe zu l	74,0 %	13,82 €	
1	74,0 % 80,0 %	14,94 €	
II	83,5 %	15,60 €	
III	87,0 %	16,25 €	
IV	90,0 %		
V	100,0 %	18,68 €	
VI	110,0 %	20,55 €	
VII	120,0 %	22,42 €	
1. Gehilfenjahr *	95,0 %	17,75 €	
Die aufgeführten Stundenlöhne dienen nicht zur Errechnung der Wochenlöhne, sondern nur zur Errechnung der Zuschläge, wenn es sich um Tariflohnempfänger handelt. * sowie Rotationshelfer und Rolleure ** für die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern			
Ausbildungsvergütungen – gültig ab 01. Juli 2024			
Ausbildungsjahr		Euro pro Monat	
lm 1. Ausbildungsjahr		1.086,73 €	
lm 2. Ausbildungsjahr		1.140,93 €	
Im 3. Ausbildungsjahr		1.195,13 €	
Nach Vollendung des 3. Ausbildungsjahres		ahres 1.249,33 €	

Der Tariflohn der einzelnen Lohngruppen findet jedoch nur soweit Anwendung, wie dieser das jeweils geltende vergabespezifische Mindeststundenentgelt nach § 11 Absatz 3 TVergG LSA erreicht oder übersteigt.

Liegt der Tariflohn einzelner Lohngruppen darunter, findet für diese Lohngruppen dann das nachfolgend genannte vergabespezifische Mindeststundenentgelt gemäß § 11 Abs. 3 TVergG LSA Anwendung.

Dieser Vergabemindestlohn berechnet sich anhand der Entgeltgruppe 1 Erfahrungsstufe 2 (inklusive Jahressonderzahlungen im Tarifgebiet Ost) des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder durch die Anzahl der Arbeitstage im jeweiligen Jahr.

Das vergabespezifische Mindeststundenentgelt beträgt derzeit: 13,38 €/h

Gemäß § 11 Abs. 5 TVergG LSA verpflichten wir uns, dass bei der Auftragsausführung sichergestellt ist, dass Leiharbeitnehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBI. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1790), bei der Ausführung der Leistungen für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie die bei uns direkt angestellten Arbeitnehmer.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben.
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - der Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren erfolgt,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Ort, Datum	Unterschrift